



An die Eltern/Erziehungsberechtigten und an
die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8.

52351 Düren,
Homepage: www.rsw-dueren.de
E-Mail: info@rsw-dueren.de
Telefon: 02421-1219870

Informationen für die Betriebe

Berufsfelderkundung 2025

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule beabsichtigt mit den Schülerinnen und Schülern des 8. Jahrganges in der Zeit

von Montag, 30.06.2025 bis Freitag, 04.07.2025

eine fünftägige Berufsfelderkundung durchzuführen. Nach dem Konzept des Schulministeriums NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sollen die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen an drei Tagen verschiedene Berufsfelder kennenlernen. Wir möchten von diesem Prinzip insofern abweichen, indem wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in einem Betrieb den Berufsalltag sowie die Arbeitsabläufe dort innerhalb einer Arbeitswoche zu erfahren. Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn unsere Schülerinnen und Schüler innerhalb Ihres Betriebes, wenn möglich -verschiedene Berufsfelder- kennenlernen können.

Die Suche nach einer Praktikumsmöglichkeit haben wir, wie in den Vorjahren, allen Schülerinnen und Schülern in die eigene Hand gegeben, um auch im Bereich der Stellensuche schon frühzeitig die Selbständigkeit zu fördern.

Es ist für uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler vor allem in Betrieben eingesetzt werden, die über eine Ausbildungsberechtigung verfügen.

Die Schülerinnen und Schüler werden während der Berufsfelderkundung von der Schule betreut und sind in vollem Umfang unfallversichert. Sie haben keinen Anspruch auf Entlohnung.

Wir bitten Sie, das Anliegen unserer Schülerinnen und Schüler positiv zu bewerten und ihnen, entsprechend Ihrer Möglichkeiten, einen Praktikumsplatz im oben genannten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Einige unserer Schülerinnen und Schüler sind zum Zeitpunkt der Berufsfelderkundung erst 13 oder 14 Jahre alt. Nachfolgend finden Sie eine ergänzende Auskunft aus der BASS zur Berufs- und Studienorientierung (BASS 12-21 Nr. 1 – RdErl. D. Ministeriums für Schule und



Weiterbildung vom 07.09.2016), um die Aufnahme einer jüngeren Schülerin/ eines jüngeren Schülers zu erleichtern.

Abschnitt 6:

... In den Klassen 9 oder 10 ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges

Schülerbetriebspraktikum verbindlich. Darüber hinaus sind ab der 7. Klasse auch weitere Kurzpraktika, sogenannte Schnupperpraktika, zulässig. Nach Entscheidung der Schulkonferenz kann ein zweites Praktikum von ein- bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden. ...

Auszüge aus dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG):

Das Verbot der Beschäftigung von Kindern (unter 15 Jahren) gilt nicht im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollschulzeitpflicht (vgl. § 5 Abs. 2.2). Kinder bis 14 Jahren dürfen prinzipiell gar nicht arbeiten. Erst ab dem 13. Lebensjahr ist leichte Arbeit erlaubt, wenn ihre Eltern der Arbeit zustimmen oder im Rahmen eines Betriebspraktikums während der Schulpflichtzeit. Eine Ausnahme stellen ebenfalls schulpflichtige Jugendliche dar, die laut Gesetz wie "Kinder" behandelt werden (vgl. § 5 Abs. 3). Kinder bzw. schulpflichtige Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche arbeiten. Generell dürfen sie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten, es gibt aber Ausnahmen. Pro Jahr haben Kinder und schulpflichtige Jugendliche einen Anspruch auf Urlaub. Egal welche Arbeit Kinder und schulpflichtige Jugendliche verrichten, ihr Arbeitgeber muss immer darauf achten, dass sie nicht gefährdet werden – weder sittlich, noch durch gefährliche Tätigkeiten (z.B. Elektriker), Übersteigerung der physischen oder psychischen Leistungsfähigkeit oder Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen.

Fazit: Alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8 dürfen an der Berufsfelderkundung teilnehmen!

Dieses Anschreiben ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Für Ihre Bereitschaft schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zum Praktikum haben, wenden Sie sich bitte an unseren Berufswahlkoordinator:

Frank Jung ☎: 02421 / 12 19 78 0

Email: frank.jung@rsw-dueren.de

Mit freundlichen Grüßen

Frank Jung
(Erster Konrektor/Berufswahlkoordinator)